

Auffüllung im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 1792/2

1. Erläuterung

Die vorliegende Planung beinhaltet die Auffüllung des Flurstücks 1792/2 im Zuge des Bebauungsplanes „Kapelle“. Das Flurstück befindet sich südwestlich des Plangebietes.

Auf diesem Grundstück sollen Erdmassen aufgefüllt werden. Es wurde ein Abstand von 8,0 m zur nord-westlichen Grenze festgesetzt. Der maximale Auftrag im mittleren Bereich beträgt ca. 1,0 m. Es wird darauf geachtet, dass die natürliche Struktur des Geländes beibehalten bleibt.

Zur Sicherstellung einer plangemäßen Herstellung sind folgende Punkte zu beachten:

- Es dürfen ausschließlich inerte Erdmassen zur Auffüllung gelangen, die frei sind von Bauschutt und Abfällen aller Art.
- Durch die Auffüllung dürfen keine rampenartigen Übergänge entstehen.
- Im Bereich des maximalen Geländeauftrages von 1,0 m ist ein in dieser Höhe markierter Stab anzubringen.
- Vor Auftrag des Mutterbodens, nach Abschluss des Grobplanums ist ein Ortstermin mit der unteren Naturschutzbehörde zu vereinbaren.
- Nach § 7 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat eine Verwertung von Bodenmaterial als Auffüllmaterial ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen. Dabei sind auch die Bestimmungen des Bodenschutzrechts zu beachten.

Bei der Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht sind die Anforderungen des vorsorgenden Bodenschutzes nach § 7 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) i.V.m. § 9 bis § 13 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu beachten. Weitere Grundlage für behördliche Entscheidungen bildet die von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erstellte Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV.

Die Vorsorgewerte nach BBodSchV sowie die Z0-Feststoff- und Eluatwerte-neu nach LAGA-TR-Bodenneu (Stand 2004) sind einzuhalten. Bei einer eventuellen landwirtschaftlichen Folgenutzung sind die Vorsorgewerte der BBodSchV auf 70 % zu reduzieren.

Die Volumenberechnung nach „GAEB-VB 22.114 - Massen und Oberflächen aus Prismen“ ergab, dass ca. 2.500 m³ Erdmassen aufgefüllt werden können.

Weitere Details sind dem Lageplan und den folgenden Geländeschnitten zu entnehmen.

GE 3æ ^] |æ

1802/2

1792/2

1791/

Querschnitt

Lageplan Auffüllung

Stand: 14.11.2018, MK
M 1:500

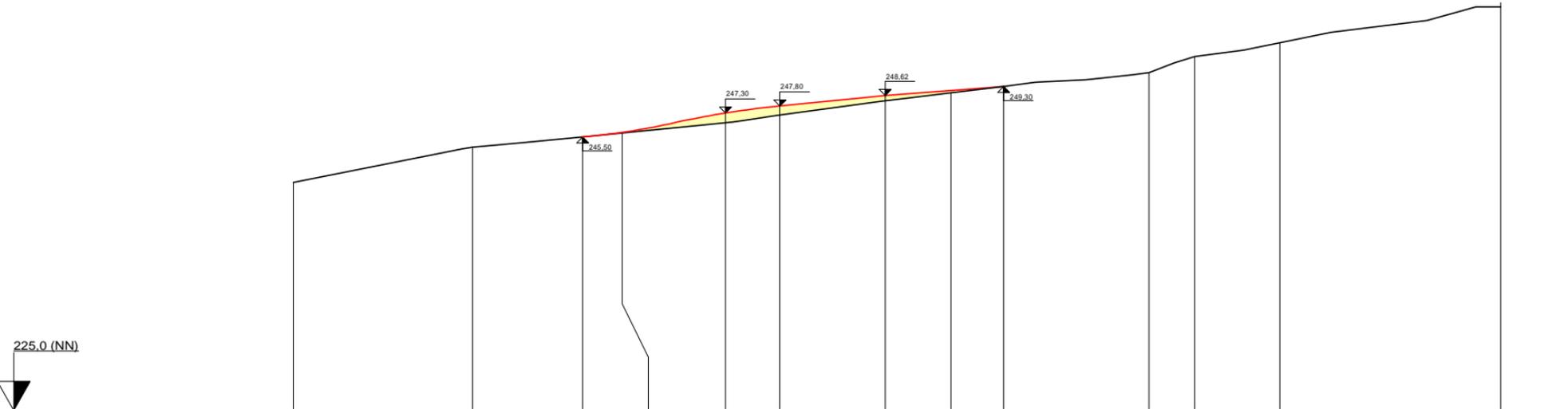
 Planungsgemeinschaft
MWW - Ingenieure UG
Ottostraße 5
68677 Ramstein-Miesenbach
Telefon 06371 / 613688-4

 Höhenlinien
Planung

 Höhenlinien
Urgelände

HÖ^|ê} â^•&@ äÖÖ

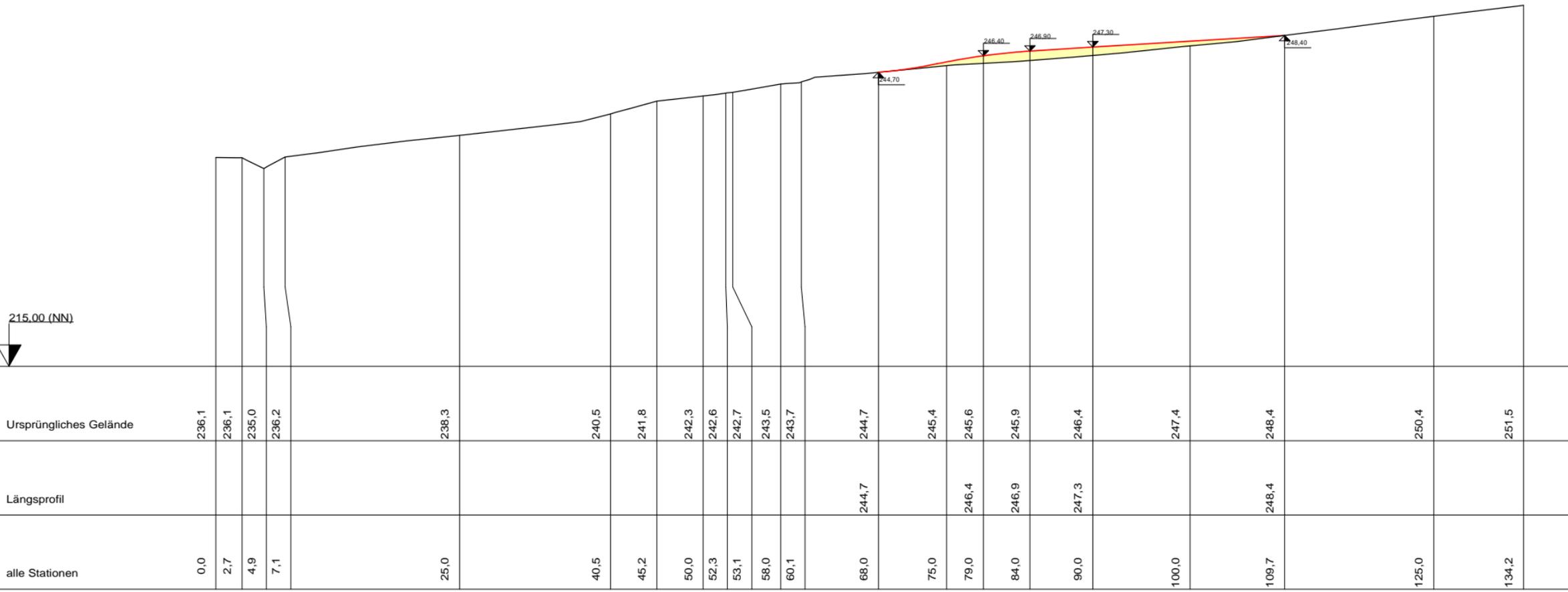
ca. 11m ca. 4m ca. 8m ca. 9m



Ursprüngliches Gelände	242,1	244,7	245,5	245,8	246,6	247,1	248,2	248,8	249,3	250,3	251,5	252,6	255,6
Längsprofil			245,5		247,3	247,8	248,6		249,3				
alle Stationen	0,0	13,6	22,0	25,0	33,0	37,0	45,0	50,0	54,0	65,1	68,5	75,0	91,8

Übersicht über die Höhenwerte und Stationen

ca. 11m ca. 5m ca. 6m ca. 20m



215,00 (NN)

246,40

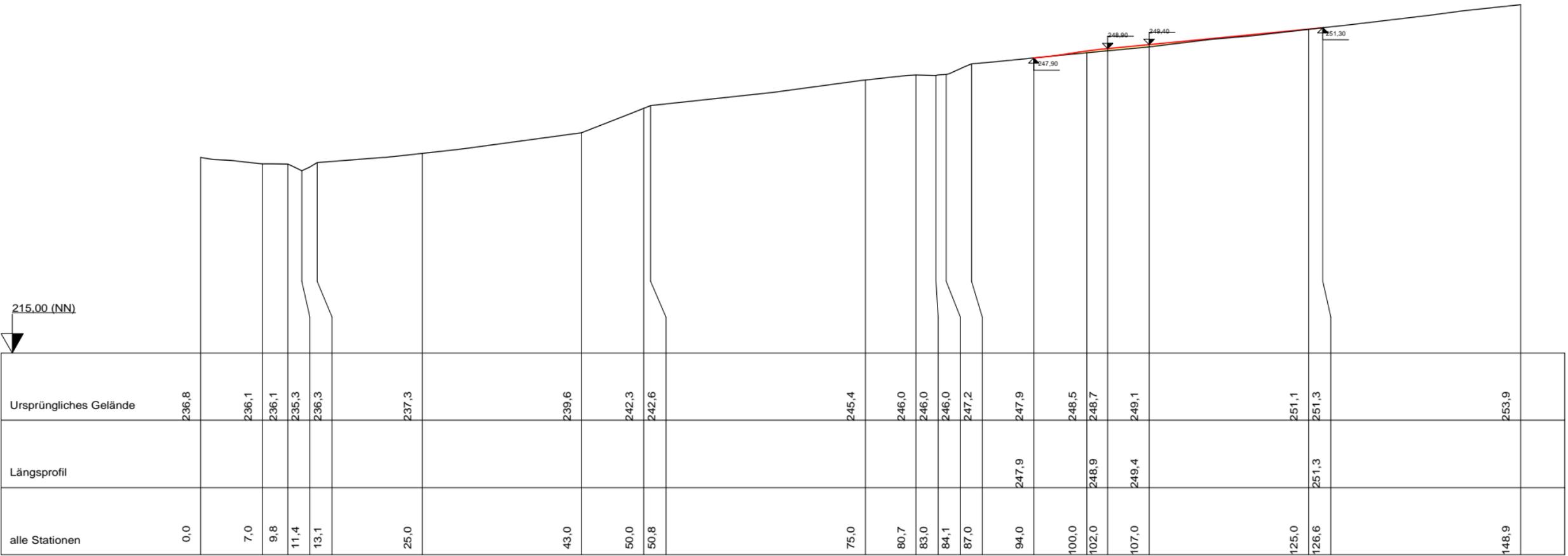
246,90

247,30

248,40

í ĚŮ^|ê} â^•&@ ãŮÁĚ

ca. 8m ca. 5m ca. 20m



î ÆÛ˘ ^!•&@ ãc

230,00 (NN)




Ursprüngliches Gelände	249,0	248,5	248,5	248,1	247,7	246,2	246,2	246,7	248,5	249,3	
Längsprofil			248,5	248,6			247,1	247,5		249,4	249,3
alle Stationen	0,0	1,0	10,0	20,0	25,0	50,0	54,1	75,0	100,0	113,4	123,4